

**Verhandlungen des Zweckverbandes „Abwasserverband Kammerforst“
vom 11. April 2013
- ö f f e n t l i c h -**

TOP 8

Außenanlagen

Explosions-Schutzmaßnahmen

Beschluss über weitere Maßnahmen

Sachbericht:

Der ZV AV Kammerforst hat 2007 gem. Betriebssicherheits-Verordnung und der Atex (EU-Richtlinie) ein Explosionsschutzdokument (Ex-Dokument) für die Kläranlage und die Außenanlagen in Auftrag gegeben. Das Dokument für die Kläranlage wurde 2007 fertiggestellt. Die Dokumentation für die Außenanlagen folgte nach mehrmaliger Anforderung im Jahr 2012, da die Umrüstung der Schaltanlagen und zum Teil der Maschinenteknik in den Außenanlagen anstand.

Das Ex-Dokument legt Zonen in Betriebsgebäuden mit Gefährdung durch explosionsfähige Stoffe und Gase fest. Je nach Gefährdung werden an die Ausrüstung und Ausstattung der Räume erhöhte Anforderungen gestellt (z.B. ex-geschützte Schaltanlagen und Motoren). Das Ex-Dokument der Außenanlagen legt in den Hebewerken Ex-Zonen der Zone 2 und 1 (stark gefährdet) fest. Um die Ex-Zonen aufzuheben, müssten die Hebewerke mit einer technischen Belüftung, Gassensoren und einer Auswertelektronik ausgestattet werden. Dies betrifft auch das Eingangshebewerk zur Verbandskläranlage sowie den Pumpenschacht des RE VI.

Die Kosten mit den entsprechenden baulichen Maßnahmen wurden von Weber Ingenieure auf ca. 210.000 € brutto geschätzt. Dieser Betrag wurde im Haushalt 2013 eingestellt.

Die Umrüstung der EMSR-Technik, die Installation neuer Pumpen und Maschinenteknik im Zuge der Regenwasser-Konzeption hat nunmehr neue Verhältnisse in den Außenanlagen geschaffen. Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Arbeitgeber verpflichtet, ein neues Dokument zu erstellen, wenn: "wesentliche Änderungen, Erweiterungen oder Umgestaltungen der Arbeitsstätte... vorgenommen werden" (ATEX 137 oder EU RL 99/92).

Bevor nunmehr große Investitionen für Maßnahmen des Ex-Schutzes getätigt werden, sollte das neue Ex-Dokument abgewartet werden. Zumal es möglich sein kann, dass durch Berücksichtigung der neuen technischen Ausführungen die Maßnahmen nicht so umfangreich ausfallen könnten wie dies bei den Altanlagen der Fall war.

Die Verbandsverwaltung schlägt daher vor, ein entsprechendes Institut zu beauftragen. In einer der nächsten Sitzungen werden die notwendigen Maßnahmen der Verbandsversammlung vorgestellt werden.

Die Verbandsversammlung nimmt den vorstehenden Sachbericht zur Kenntnis.

Beschluss der Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung beschließt, dem Auftrag zur Erstellung des „Ex-Schutz Dokuments“ für die Außenanlagen durch ein entsprechendes Institut zuzustimmen. Weber Ingenieure wird beauftragt, die Erstellung zu begleiten und die daraus resultierenden Maßnahmen zu bearbeiten.

Die Verbandsversammlung beschließt, die empfohlenen und rechtlich gebotenen Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 210.000 € entsprechend umzusetzen und zu gegebener Zeit in der Verbandsversammlung darüber zu berichten.

(einstimmig)